

Kindergeld

Børne- og ungeydelse



Region Sønderjylland-Schleswig
Regionskontor & Infocenter
Lyren 1
DK-6330 Padborg
Tel.: +45 74 67 05 01
Fax: +45 74 67 05 21
E-mail: infocenter@region.dk

www.region.dk / www.region.de
www.kulturfokus.de / www.kulturfokus.dk
www.pendlerinfo.org

Die Zuständigkeit für die Zahlung von Kindergeld / Børnefamilieydelse hängt im Wesentlichen von der Arbeitnehmereigenschaft ab.

Zusätzlich ist der Wohnort des Kindes ausschlaggebend. Die Zuständigkeit wechselt ab dem ersten vollen Monat nach Arbeitsaufnahme. Nimmt man am ersten eines Monats die Arbeit auf, dann ab diesem Monat. Grundsätzlich ist die EU-Verordnung 883/2004 maßgebend, die eventuell entstehende Doppelansprüche ausschließt.

Ist die Behörde des Staates, bei der der Antrag gestellt wird, der Meinung, das andere Land müsse vorrangig zahlen, muss sie den Antrag an die zuständige Stelle im jeweils anderen Staat weiterleiten.

Eine Beschäftigung ist nur dann kindergeldrelevant, wenn sie in Deutschland mindestens 8 Stunden pro Woche beträgt. Die 8 Stunden entsprechen deutscher Verwaltungspraxis und sind somit nirgends festgelegt. Dies gilt insbesondere für sogenannte Minijobs. In Dänemark spricht die Verwaltungspraxis von 9 Stunden pro Woche (ATP-Pflicht). Das europäische Recht verlangt immer eine Einzelfallprüfung.

Selbständige sind Arbeitnehmern gleichgestellt. Arbeitnehmer bedeutet im Folgenden daher Arbeitnehmer oder Selbständiger. Wohnland ist das Wohnland des Kindes.

Wohnland Deutschland, 1 Elternteil ist Arbeitnehmer in Dänemark

Ist der andere Elternteil in Deutschland Arbeitnehmer, erhält er Kindergeld in Deutschland. Evtl. besteht Anspruch auf Differenzkindergeld aus Dänemark. Ist der andere Elternteil in Deutschland kein Arbeitnehmer oder existiert kein zweiter Elternteil, wird dänisches Kindergeld gezahlt, eventuell erfolgt eine Differenzzahlung aus Deutschland.

Wohnland Deutschland, beide Elternteile sind Arbeitnehmer in Dänemark oder es existiert nur ein Elternteil

Es wird dänisches Kindergeld gezahlt. Eventuell besteht Anspruch auf Differenzkindergeld in Deutschland.

Wohnland Dänemark, 1 Elternteil ist Arbeitnehmer in Deutschland

Ist ein Elternteil Arbeitnehmer in Dänemark, wird dänisches Kindergeld gezahlt, der in Deutschland arbeitende Elternteil kann eine Differenzzahlung in Deutschland beantragen. Ist der andere Elternteil in Dänemark nicht beschäftigt, erhält der in Deutschland arbeitende Elternteil deutsches Kindergeld. Eventuell besteht Anspruch auf Differenzkindergeld in Dänemark.

Wohnland Dänemark, beide Elternteile sind Arbeitnehmer in Deutschland

Es wird deutsches Kindergeld gezahlt. Eventuell besteht Anspruch auf Differenzzahlung aus Dänemark.

Sätze in Deutschland, Stand 01.01.2021, monatliche Zahlungsweise

Für die ersten zwei Kinder je	219,00 € / entspricht ca. 4.895 DKK pro Quartal
Für das dritte Kind	225,00 € / entspricht ca. 5.029 DKK pro Quartal
Jedes weitere Kind je	250,00 € / entspricht ca. 5.588 DKK pro Quartal

Lebt das Kind in Deutschland, muss auf dem Antrag auf Kindergeld immer die Steueridentifikationsnummer des Kindes eingetragen werden.

Lebt das Kind in Dänemark, ist die dänische CPR Nr. des Kindes einzutragen.

In Deutschland kann ein Anspruch auf Kindergeld auch über das 18 Lebensjahr hinaus bestehen.

Sätze in Dänemark, Stand 01.01.2021, Zahlung quartalsweise

Die Höhe des Kindergeldes in Dänemark hängt vom Lebensalter des Kindes ab.

0 bis 2 Jahre	4.629 DKK pro Quartal,	entspricht im Monat ca. 207 €
3 bis 6 Jahre	3.666 DKK pro Quartal,	entspricht im Monat ca. 164 €
7 bis 14 Jahre	2.883 DKK pro Quartal,	entspricht im Monat ca. 128 €
15 bis 17 Jahre	961 DKK pro Monat ,	entspricht im Monat ca. 128 €

Die Beträge werden quartalsweise im Voraus gezahlt, jeweils am 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 20. Oktober.

Ab einem Familieneinkommen von 818.300 DKK (Stand 2021) werden die Leistungen anteilig gekürzt.

Kindergeld wird in Dänemark maximal bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes gewährt.

„Børnetilskud“- Zuschuss für Alleinerziehende in Dänemark

Alleinerziehende können bei Anspruch auf dänisches Kindergeld u.U. einen „Zuschuss“ zum Kindergeld erhalten („Børnetilskud“). Dies ist im Einzelfall mit „Udbetaling Danmark“ zu klären. Der Zuschuss wird **nur auf Antrag gezahlt!**

Kinderzuschlag in Deutschland

In Deutschland können Eltern einen Kinderzuschlag von bis zu 170 € pro Kind erhalten.

Nicht zusammenlebende Elternteile, die Kinder leben bei einem Elternteil

Auch wenn die beiden Elternteile nicht zusammenleben, kann der Elternteil, bei dem die Kinder leben, von einer Beschäftigungsaufnahme des anderen Elternteils im Nachbarland betroffen sein.

Das dänische „Optjeningsprincip“ – Anwartschaftsprinzip

Diese dänische Regelung sieht eine Staffelung des Kindergeldes nach Zugehörigkeit zum dänischen Arbeitsmarkt oder nach Dauer des Wohnsitzes innerhalb eines 10 Jahreszeitraumes vor Beginn des Anspruchs in Dänemark vor. Diese Regeln sind:

- bis 6 Monate keinen Anspruch
- 7 - 12 Monate 25% des vollen Satzes
- 12 - 18 Monate 50% des vollen Satzes
- 18 - 24 Monate 75% des vollen Satzes
- Nach 2 Jahren den vollen Satz

Die Wohn- und/oder Arbeitszeiten in anderen Mitgliedstaaten der EU sind, aufgrund der EU-Verordnung 883/2004, anzurechnen.

Das Recht auf Kindergeld in Dänemark erfordert immer ein Sorgerecht.

Zuständigkeiten im Regelfall:

Deutschland: Familienkasse Bayern Nord
Dänemark: Udbetaling Danmark

Der Träger, bei dem der Antrag gestellt wird, prüft, ob er vorrangig zuständig ist. Wenn ja, zahlt er die Leistungen. Wenn nein, leitet er den Antrag an den Träger des anderen Staates weiter.

Alle Informationen unter Vorbehalt. Eine verbindliche Information im Einzelfall kann nur durch die zuständige Familienkasse oder Udbetaling Danmark erfolgen.

Links und Adressen mit weiteren Informationen

Dänemark

www.borger.dk/familieydelse
Udbetaling Danmark Tel. +45 70 12 80 62

Deutschland

www.familienkasse.de

Familienkasse Nord, Eckernförder Landstr. 65, 24941 Flensburg (keine Sachbearbeitung)
Familienkasse Bayern Nord, Solgerstr. 1, 90429 Nürnberg (Sachbearbeitung)

Telefon:

innerhalb Deutschlands	0800 – 45 55 530
von Dänemark aus	+49 911 – 12 03 10 10